

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Ihre Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: MIn, Denioerwall 9. Fernsprech.-Auf Nr. A 8528. — Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Mäckerstr. 67.

Deutsch-demokratischer Gewerkschaftsbund.

Die deutschen Arbeitnehmerorganisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren vor gewaltigen Aufgaben. Unser Sozials-, Volks- und Wirtschaftsleben wird eine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Dabei müssen unter allen Umständen zweifelhaft wirtschaftliche Experimente hintangehalten werden, wenn nicht das deutsche Volk in seiner Gesamtheit die Fehle dafür bezahlen soll. Dadurch, daß die Sozialdemokratie plötzlich zur Herrschaft gelangt ist und in ihr zwei Richtungen um die politische Macht und Zukunftsgestaltung unserer Wirtschaft kämpfen, besteht die Gefahr, daß der sozialistische Doktrinarismus mehr an unserem Wirtschaftsleben herumexperimentiert als dieses, insbesondere in der gegenwärtigen anomalen Zeit, vertragen kann. Deutschland betrieb vor dem Kriege einen Außenhandel, der einen Wert von 20 Milliarden Mark darstellte und von dem etwa 12 bis 15 Millionen Menschen lebten. Davon ist durch den Krieg so gut wie nichts übriggeblieben. Weiter sind wir in unserer einheimischen Rohstoffwirtschaft total ausgehungert. Schließlich muß unsere seit vier Jahren auf den Krieg eingestellte Wirtschaft in wenigen Monaten auf die Friedenswirtschaft zurückgeführt werden. In solcher Stunde muß die wirtschaftliche Vernunft und Erfahrung über den extremen Doktrinarismus Sieger bleiben.

Durch die plötzliche Umwälzung auf politischem und teilweise auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete ist in den Reihen verschiedener Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände eine größere Unsicherheit herbeigeführt worden. Das trifft insbesondere für die Verbände zu, die sich seither ausschließlich als berufliche Interessensvertretung betätigten, ohne zugleich eine allgemeine und volkswirtschaftliche Erziehungsarbeit an ihren Mitgliedern betrieben zu haben. In einer Reihe von Städten haben die Arbeiter- und Soldatenräte einen großen Terrorismus ausgeübt und alle Arbeiter, Angestellten und Beamten in das sozialdemokratische Lager hineinzupressen versucht.

Auf diesem Hintergrund ist der deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund gebildet worden. Ihm haben sich bis jetzt angeschlossen: der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerksvereine (G.-D.) der Allgemeine Eisenbahnerverband (Sitz Berlin), das Reichsforum der Staatsangestellten (Sitz Elberfeld), der Preussisch-hessische Lokomotivführerverband, der Verband der Privateisenbahnbeamten, der Deutsche Technikerverband, der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband, der Verband deutscher Handlungsgehilfen usw. Der Bund umfaßt schon jetzt weit über eine Million Mitglieder.

Der deutsch-demokratische Gewerkschaftsbund trat am 20. November in Berlin durch eine große Versammlung im Berliner Lehrervereinshaus an die Öffentlichkeit. An erster Stelle sprach

Kollege Stegertwald über Zweck und Ziele des Bundes; er führte dabei u. a. folgendes aus:

Eine geschichtliche Periode des Deutschen Reiches ist abgeschlossen; wir stehen am Anfang einer neuen Zeit. Die französische Revolution vor gut hundert Jahren hat den Fürstenabsolutismus weggefegt, die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit gebracht und in Verbindung mit der Technik die hochkapitalistische Entwicklung unserer Tage herbeigeführt. Gegenwärtig durchleben wir wohl die größte politische Weltrevolution aller Zeiten. Sie hat bis jetzt auf der ganzen Linie von Belgien bis Sibirien die Demokratie zur Herrschaft gebracht. Drei große Kaiserreiche: Rußland, Oesterreich-Ungarn und Deutschland sind bereits zusammengebrochen. Weiterhin bringt die gegenwärtige Weltrevolution wohl mit Sicherheit eine gewaltige Korrektur der hochkapitalistischen Entwicklung durch den Sozialismus. Unser ehemaliges stolzes deutsches Reichsgebäude ist abgebrochen. An dessen Stelle finden wir nur noch einen großen abgeräumten Bauplatz vor; auf ihm wird demnächst die Nationalversammlung wieder das Reichsgebäude für ein mitteleuropäisches Reich aufzubauen haben. Auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht stehen wir heute sozusagen vor nichts. Das deutsche Volk bekommt durch den Krieg 200 bis 250 Milliarden Schulden ans Bein, die nicht durch Vermögensabgabe, durch Besitz- und Verbrauchssteuer allein abgezahlt und verzinst werden können. Der Staat muß vielmehr auch in die Wirtschaft selbst eingreifen. Das Wirtschaftsleben muß den Notwendigkeiten der Stunde entsprechend gestaltet werden; dieses ist das Fundament für das Staats- und Volksleben. Mit politischen Freiheiten allein kann das Volk nichts anfangen, wenn es nichts zu essen hat. Gegenwärtig drohen dem deutschen Wirtschaftsleben Gefahren von zwei Seiten: Breiten besitzenden Schichten hat das frühere Wirtschaftsleben gut gefallen. Sie möchten von ihm, wenn nicht alles, so doch möglichst viel erhalten wissen. Auf der anderen Seite steht der sozialistische Doktrinarismus, der an unserem Wirtschaftsleben in seinem gegenwärtigen großen Fieberzustande herumexperimentieren will. In solcher Situation müssen Organisationen, die etwas bedeuten wollten, dem künftigen Deutschland leitende Ideen geben und sich im politischen Leben Geltung zu verschaffen suchen. Das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl des deutschen Volkes muß klar herausgearbeitet, die Demokratie und Parteien vor Korruption und Cliquesbildung bewahrt werden, das Wohl der vielen Millionen Menschen, die das erwerbstätige Volk in Stadt und Land darstellen, müssen den Mittelpunkt und die Orientierung für die ganze Politik abgeben, und nicht umgekehrt, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Der Mensch und nicht die Ware muß künftig im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen.

Weiter sprach Herr Hartmann von den Deutschen Gewerksvereinen (G.-D.) über die wirtschaftlichen Erfordernisse der nächsten Zeit. Er führte aus: Die Grundlage zu einer erfolgreichen

Wirkung der Arbeiter und Angestellten bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft bilde die Anerkennung einer tatsächlichen Koalitionsfreiheit. Die Kriegsteilnehmer sind möglichst an ihren früheren Arbeitsplätzen weiter zu beschäftigen. Für die Kriegsbeschädigten sind Löhne und Gehälter zu zahlen, die ihren Leistungen entsprechen ohne Rücksicht auf ihre Rente. Eine positive Regelung des Arbeitsrechtes hat zu erfolgen, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger Rechnung tragen muß. Für Landarbeiter und Diensthoten ist ein neues Landarbeiter- bzw. Gesinderecht zu schaffen. Das gewerbliche Einigungsweesen ist auszubauen und durch ein Reichseinigungsamt zu vervollständigen. Das soziale Versicherungswesen ist durch Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung, durch Uebernahme der Wöchnerinnenunterstützung in der Reichsversicherungsordnung, durch Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden und durch Ueberleitung der Landarbeiter in die allgemeinen Ortskrankenassen, unter Aufhebung der Landkrankenassen, zu vervollständigen. Durch die Einführung des achttündigen Arbeitstages wird die Schaffung eines Gesetzes notwendig, das den industriellen Verhältnissen unseres Landes Rechnung trägt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie mit dem Auslande möglichst sichert. Der Achtstundentag ist im Friedensvertrag international festzulegen. Die organische Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes und die praktische Fürsorge für die Arbeitnehmer erfordert auch für die Zukunft die rege Aufmerksamkeit aller Kreise. Vor der Einführung neuer sozialpolitischer Gesetze sind die Berufsorganisationen zur Mitwirkung heranzuziehen.

Im Anschluß an diese Ausführungen gaben die Vertreter der einzelnen Verbände, die dem deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund angehören, zustimmende Erklärungen ab. Die Versammlung wählte zur Weiterverfolgung der Beratungen des Bundes einen Ausschuß, der inzwischen den Kollegen Stegerwald vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu seinem Vorsitzenden bestellt hat. Weiterhin einigte sich die Versammlung einstimmig auf folgendes, einstweilen provisorische Aktionsprogramm, das, je nach den Aufgaben, die an den Gewerkschaftsbund herantreten, durch seinen Ausschuß erweitert werden kann:

1. Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung.
2. Ein groß-deutsches Reich als Wirtschaftseinheit mit wirklich demokratischer Verwaltung und Verfassung.
3. Gleichheit aller hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte.
4. Freie Bahn den Tüchtigen in Staatsleitung, Verwaltung, Kunst und Wissenschaft.
5. Organische und planmäßige Sozialisierung unserer Wirtschaft unter Aufrechterhaltung der persönlichen Initiative und Tüchtigkeit, sowie der Weltfortschrittsfähigkeit.
6. Unbedingte Mitwirkung der Gewerkschaften auf Berufsvereine bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, insbesondere bei der Sozialisierung einzelner Industrie- und Gewerbegebiete.
7. Garantie der Bezüge und Pensionen aller Staatsbediensteten.

Unter dem 23. November erließ der Ausschuß des deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes folgenden Aufruf:

Präliminarfrieden und Brot.

Das deutsche Volk steht vor ungeheueren Gefahren und Aufgaben.

1. Das Reich droht auseinanderzufallen. Die Diktatur des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates als Reichsregierung wird im Lande als des deutschen Volkes unwürdig und unerträglich empfunden. Insele süddeutschen Volksgenossen sind bereits daran, sich zu einer selbstständigen Staatergemeinschaft zusammenzuschließen.

2. Die Gefahr einer Hungersnot rückt immer näher. Unser Offensivmaterial benötigen wir für den schnellen Rücktransport der Truppen. Jetzt ein Hüffel unserer Güterwagen und

Lokomotiven müssen wir unseren erbarmungslosen Feinden überlassen. Daher fehlen die Verkehrsmittel für eine geordnete Lebensmittelversorgung. Die Entente lehnt Milderungen ab; sie selbst will nicht eher Lebensmittel liefern, bevor in Deutschland feste staatliche Verhältnisse geschaffen sind.

3. Es droht Gefahr, daß unser Vaterland von feindlichen Truppen besetzt wird. Die Waffenstillstandsbedingungen sind zu brutal, um ausgeführt werden zu können. Die Feinde klütern darauf, bei uns Ordnung zu schaffen. Das bedeutet eine Schmach und eine Verflachtung für das deutsche Volk.

Wir dürfen nicht ruhig zusehen, daß, wie in Rußland, alles zerstört wird; wir müssen aufbauen. Jetzt gilt es einzutreten für:

1. Herbeiführung eines baldigen Präliminarfriedens. Die für das deutsche Volk lebensnotwendige Gestaltung dieses Friedens ist mit Nachdruck herauszuarbeiten. Presse, Parteien, Organisationen — das ganze Volk — müssen sich zu dieser Arbeit vereinen.

2. Wiederbelebung und Sicherung unseres Wirtschaftslebens. Zu wirtschaftlichen Experimenten ist jetzt keine Zeit. Millionen heimkehrender Krieger ist Arbeits- und Wohnstättenlosigkeit zu schaffen. Den Kriegsbeschädigten muß Hilfe jeglicher Art zuteil werden. Die Landbevölkerung muß ihrerseits die Volksernährung aufrechterhalten. Unbefugte Eingriffe in das Verkehrs-wesen sind schärfstens zurückzuweisen. Politische Rechte allein helfen dem Volke nichts, wenn es nichts zu essen hat.

3. Schleunige Einberufung der Nationalversammlung. Unsere Feinde erklären: Ohne Konstituante kein Frieden und kein Brot. Ohne Nationalversammlung ist auch die Zusammenfassung des deutschen Volkes zu vereinter Kraft nicht möglich. Bei dem gegenwärtigen Wirrwarr gehen im Aus- und Inlande Milliardenwerte verloren, die in den nächsten Jahrzehnten vom deutschen Volke wieder erarbeitet werden müssen.

Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte; fordert Präliminarfrieden und Brot, schließt euch uns an!

Deutsch-demokratischer Gewerkschaftsbund
Berlin SW. 68, Kochstraße 9.

Ein paritätischer Arbeitsnachweis in München.

Bei der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ist neben der Beschaffung der Rohstoffe eine geordnete Arbeitsvermittlung der wichtigste Faktor, um das Betriebsleben wieder in Gang zu bringen. Der Arbeitsvermittlung wird daher von allen Seiten, sowohl der Behörden wie privaten Organisationen durch Errichtung von Arbeitsnachweisen die größte Beachtung geschenkt. Auch die Hauptvorstände der im Bekleidungs-gewerbe vertretenen Organisationen haben wiederholt zur Frage der Arbeitsvermittlung, besonders bei der Demobilisation Stellung genommen, ohne jedoch besondere Richtlinien hierfür festzulegen. In München haben nun die in der Schneiderei bestehenden Organisationen die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises ins Leben gerufen, der seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Die diesbezüglich getroffene Vereinbarung lautet:

Vereinbarung:

1. Die unterzeichneten Organisationen und zwar: der Verband deutscher Kleiderfabriken, Sitz München, der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe in München, die Südbayerische Lieferungs-gesellschaft für das Schneidergewerbe, Sitz München,

einerseits,

die Filiale München des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands und die Ortsstelle des Verbandes christlicher Schneider

andererseits

vereinbaren, daß sie — zunächst für die Uebergangszeit — einen gemeinsamen paritätischen Arbeitsnachweis errichten.

2. Die beteiligten Organisationen verpflichten ihre Mitglieder auf Seiten der Arbeitgeber, daß sie auf das Inserieren nach Arbeitskräften in den Zeitungen und das Einstellen der Arbeitskräfte ohne Mitwirkung des Arbeitsnachweises verzichten, auf Seiten der Arbeitnehmer, daß sie das Umschauen in den Geschäften und die Übernahme von Arbeit ohne Anweisung des Arbeitsnachweises unterlassen.

3. Die Ueberwachung des Arbeitsnachweises obliegt einem Ausschuss, der aus 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern besteht; von den ersteren wählt die Schneidergewerksinnung 1 (möglichst der Damenbranche), der Kleiderfabrikantenverband 2, der Arbeitgeberverband 1 und die Südbayerische Lieferungs genossenschaft 1 Vertreter.

Auf Arbeitnehmerseite fallen 4 Vertreter dem Freien Verband und 1 dem Christlichen Verbands zu.

Der Ausschuss hat die Verpflichtung, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte durch Augenschein zu überzeugen.

4. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden gemeinsam in der Weise getragen, daß die eine Hälfte derselben von den Arbeitgeberorganisationen und die andere von den Arbeitnehmerverbänden übernommen wird; die Berechnung der auf die einzelnen Verbände entfallenden Anteile nehmen diese unter sich vor.

5. Die Arbeitsvermittlung geschieht für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer unentgeltlich.

6. Die Erledigung der Geschäfte des Arbeitsnachweises wird bis auf weiteres dem Herrn... übertragen, dem der Ausschuss die erforderlichen Anweisungen erteilt; es wird ihm eine weibliche Hilfskraft zur Seite gestellt.

7. Der Arbeitsnachweis ist täglich von 8 bis 10 Uhr vormittags von 9 bis 5 Uhr nachmittags geöffnet.

Geschäftsordnung:

Für die Tätigkeit des Arbeitsnachweises werden folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Die Arbeitsvermittlung muß in durchaus unparteiischer Weise erfolgen; der Vermittler muß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleich zuvorkommender Weise behandeln. Die Regelung von Angebot und Nachfrage ist derart zu gestalten, daß die vorgemerkten Arbeitskräfte nicht nur bei einzelnen Firmen mit größerem, sondern auch bei den übrigen mit geringerem Bedarf untergebracht werden. Im übrigen findet die Zuweisung der Arbeitskräfte nach Maßgabe der Reihenfolge der Anmeldung in der Weise statt, daß

- a) Konfektionsarbeiter der Konfektion,
- b) die Mitarbeiter dem Maßschneidergewerbe zugewiesen werden.

Es ist darauf zu achten, daß Rücksicht genommen wird auf die Beschäftigung in der gewohnten Tarifklasse und in der gewohnten Spezialarbeit.

2. Verhaltensmaßregeln für die Arbeitgeber: Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, das Inserieren in den Zeitungen zu unterlassen; er hat im Zuwiderhandlungsfalle zu gewärtigen, daß er von der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises ausgeschlossen wird und ihm durch seine zuständigen Organisationen keine staatlichen Aufträge mehr überwiesen werden.

Verboten ist ferner das Einstellen von Arbeitskräften, welche nicht vom Arbeitsnachweis zugewiesen werden. Die Arbeitgeber, welche Arbeitskräfte benötigen, haben den Bedarf auf einem Bordruch dem Arbeitsnachweis zu melden und zwar in der Weise, daß sie nicht nur die Zahl der benötigten Arbeitskräfte angeben, sondern auch den Zweck, für welchen sie Verwendung finden sollen. Gleichzeitig ist stets die Arbeiterzahl vom 1. Juni 1914 und der jetzige Arbeiterstand anzugeben. Persönliches Erscheinen ist nicht zulässig. Telefon 51 055.

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Arbeitskräfte, soweit sie den von ihm bei der Meldung gestellten

Forderungen genügen, einzustellen; er wird in der Liste gestrichen, wenn er sich dreimal grundlos weigert, dieser Anordnung zu entsprechen; er kann sich am Schlusse wieder einzeichnen lassen.

3. Verhaltensmaßregeln für die Arbeitnehmer:

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, das Umschauen in den Geschäften zu unterlassen und keine Beschäftigung anzunehmen, die ihnen nicht vom Arbeitsnachweis zugewiesen wird. Falls ein Arbeitnehmer eine Stelle ohne Mitwirkung des Arbeitsnachweises antritt, hat er die Wiederentlassung zu gewärtigen und darauf zu rechnen, daß Staatsaufträge nicht zu seiner Beschäftigung verwendet werden dürfen. Jeder arbeitssuchende Arbeitnehmer melde sich persönlich beim Arbeitsnachweis und gibt an, welche Art von Beschäftigung ihm erwünscht ist. Von den aus dem Heeresdienst entlassenen Arbeitnehmern ist auch mitzuteilen, in welchem Betriebe sie vor Beginn ihres Militärverhältnisses gearbeitet haben. Es soll grundsätzlich daran festgehalten werden, daß die letzteren wieder in dem Betriebe untergebracht werden, in dem sie früher beschäftigt waren. Wünsche der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die darauf abzielen, miteinander ein Arbeitsverhältnis einzugehen, sind tunlichst zu berücksichtigen.

Arbeitssuchende sind verpflichtet, sich täglich im Arbeitsnachweis einzufinden, wenn auf Grund der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises ein Arbeitsverhältnis nach Abendegekommen sein sollte. Wer dreimal ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird in der Liste gestrichen; er kann sich am Schlusse derselben wieder einzeichnen lassen.

Diejenigen Heeresentlassenen, welche bereits von ihren früheren Arbeitgebern die Zusage der Wiederbeschäftigung erhalten haben, sind gehalten, eine diesbezügliche Bescheinigung des Arbeitgebers in Vorlage zu bringen.

Jeder Arbeitssuchende ist verpflichtet, die ihm angebotene Stelle anzunehmen, wenn sie seinen Arbeitsfähigkeiten entspricht. Wer sich dreimal grundlos weigert, wird in der Liste gestrichen. Er kann sich jedoch am Schlusse wieder eintragen lassen.

Jeder Arbeitssuchende erhält von dem Vermittler einen Schein mit der Adresse des Arbeitgebers. Erfolgt die Einstellung des Arbeitssuchenden, so nimmt der Arbeitgeber den Schein entgegen und sendet ihn innerhalb 24 Stunden an den Arbeitsnachweis zurück.

Bis auf weiteres dürfen einem Betriebe nur so viele Arbeitskräfte zugewiesen werden, daß der Gesamtarbeiterstand derselben das Eineinhalbfache derjenigen Zahl, die der Betrieb am 1. Juni 1914 beschäftigt hat, darstellt.

Demobilisierung und Erwerbslosenfürsorge.

Die Ueberführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden wird zweifellos größere Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Um die daraus entstehende Notlage zu lindern, hat das Demobilisierungsamt die Einführung einer Erwerbslosenfürsorge angeordnet.

Der Zweck der Fürsorge ist, arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, entweder durch Barmittel oder durch Sachleistungen zu unterstützen. Träger der Fürsorge ist die Gemeinde; ihr ist die Verpflichtung auferlegt, die nötigen Einrichtungen zu treffen. Von den aufzuwendenden Mitteln trägt sie selbst zwei Zwölftel, das Reich sechs Zwölftel und der Bundesstaat vier Zwölftel.

Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort gelegen ist.

Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit, auch außerhalb des Wohnortes, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte, sowie zu kürzerer Arbeitszeit, anzunehmen, wenn für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zum neuen Beschäftigungsort ist zu bewilligen.

Ueber die Art und Höhe der Unterstützung, der Festlegung einer Wartezeit von höchstens 1 Woche — für Kriegsteilnehmer besteht eine Wartezeit nicht —, die Weiterzahlung der Krankentassenbeiträge bestimmt die Gemeinde oder der Gemeindeverband. Er muß jedoch für eine ausreichende Unterstützung Sorge tragen.

Wichtig auch für unsere Mitglieder ist die Bestimmung, wonach Arbeitnehmer infolge vorübergehender Beschränkung der Arbeit (z. B. Fehlen von Stoffen usw.) in einer Kalendertwoche, die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung erhalten, sofern sie siebzig vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

Kleiner Besitz (Spargroßen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährenden Beihilfe nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Zinsen von Spargroßen und dergleichen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können auf ihren Antrag die Arbeitnehmerorganisationen mit der Auszahlung der Unterstützungen und der Kontrolle der Erwerbslosen betraut werden.

Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind, bleiben bestehen. Dies kommt dort in Frage, wo die Unterstützungseinrichtungen für die durch den Krieg arbeitslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen des Textil- und Bekleidungsgebietes günstiger sind als die neu zu schaffende Einrichtung.

Neue Löhne für die Reichsanzüge.

Wir haben in unserem Bericht in Nr. 22 der „Schneider-Ztg.“ über die Verhandlungen mit den Konfektionären betr. Teuerungszulage mitgeteilt, daß die Vertreter der Arbeitnehmer die Erhöhung der Löhne für die Reichsanzüge bei der Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle beantragt haben. Nunmehr sind, wie die „Fachszeitung für Schneider“ mitteilt, für die Reichsanzüge folgende Löhne neu festgesetzt:

Für das Sakko 7 Mk., für die Joppe 5,40 Mk., für die Hose 3,20 Mk., für die Weste 2,90 Mk.

Dieser Lohn findet jedoch keine Anwendung auf die zurzeit noch laufenden Aufträge von 250 000 Anzügen aus Stoffen der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft und 250 000 Anzügen aus Einheitsstoffen der Kriegsrüststoffabteilung.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt. Der 49. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 8. Dezember bis 14. Dezember.

Der 50. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 15. Dezember bis 21. Dezember.

Der 51. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 22. Dezember bis 29. Dezember.

Bis zum 2. Dezember haben noch nicht abgerechnet die Zahlstellen: Baden-Baden, Bamberg, Freiburg (2. und 3. Quartal), Ingolstadt, Passau, Würzburg 1 —, Dortmund —, Berlin, Bielefeld, Oldenburg und Reichenbach.

Der Zentralvorstand.
J. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

München. Die Zahlstelle München nahm am Montag in sehr gutbesuchter Versammlung Stellung zur neuen Lage. Bezirksleiter Böker begründete in instruktivem Referat die Stellungnahme der christlichen Arbeiterschaft zur neuen Staatsform. Nicht aus freudiger Zustimmung zu dieser, sondern im Pflichtbewußtsein dem Volksganzen gegenüber und besonders im Interesse eines ruhigen Aufbaues des Wirtschaftslebens werden wir mit-helfen, Staat und Volk in geordnete Bahnen zu lenken. Wir müssen dabei aber fordern, daß uns die Freiheit des Handels gelassen wird. Den Arbeitern darf der Zutritt zu den christlichen Gewerkschaften nicht erschwert werden. Die neue Regierung muß Mittel gegen den Terrorismus finden, damit die Dinge im „freien Volksstaat“ nicht ärger werden wie im vielgeschmähten alten System. Wir leben zwar in einem sozialdemokratisch regierten, aber nicht sozialdemokratischen Staat. Und wenn nicht alle Arbeiter Sozialdemokraten sind dann muß den Andersdenkenden auch die Organisationsfreiheit gewahrt sein. Unsere Mitglieder müssen sich überall Elbogenfreiheit wahren.

Bezüglich der neuen Teuerungszulagen ist zu bemerken, daß der neue Tarif für Heeresnäharbeiten ab 15. Oktober 1918 Wirkung hat. Die Mitglieder sollen auf genaue Einhaltung sehen, eventuell Nachzahlung verlangen. Der Stundenlohn beträgt Pfg. für weibliche und 90 Pfg. für männliche Beschäftigte, gegen-über 42 und 75 Pfg. im alten Tarif.

Im Maßschneidergewerbe tritt ab 18. November 1918 die neue Vereinbarung in Kraft. Der Teuerungszuschlag ist von 80 auf 90 Prozent erhöht, die Arbeitszeit generell auf neun Stunden festgesetzt. Als Ausgleich für die ausfallende Arbeitsstunde wird für die Stundenlohnarbeiter auf die alten Tarifstundenlöhne 10 Prozent Zuschlag gezahlt.

Auskunft erhalten die Mitglieder im Bureau, Bayerstr. 25, Rückgebäude.

Sodann fand noch die Wahl des Arbeiterrates der Zahlstelle statt. Die Mitglieder werden auch zum weiteren fleißigen Mitarbeiten aufgefordert, damit der erfreuliche Aufschwung der letzten Zeit andauert und für die Zukunft Bestand hat.



Den Heldentod fürs Vaterland starben die Kollegen

Joseph Bergers

Mitglied der Zahlstelle Köln;

Ferdinand Nutt

Mitglied der Zahlstelle Barmen.

Ehre ihrem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 156 treue Verbandsmitglieder entrissen.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Mitglieder:

Joseph Entwenger, Essen,

Heinrich Bräuning, Essen,

Georg Bremer, Essen,

August Bey, Frankfurt,

Josef Rodausky, Frankfurt.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: A. Schwarzmann, Köln; für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW. 47, Rödernstr. 67;

Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei.